

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2024

POSTEINGANG
30. Okt. 2023
Stadt Eberswalde
Kulturamt

Absender



Ihr Ansprechpartner:
kulturfoerderung@eberswalde.de
Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

RB-18-2024

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget:	bis zum 31.10. des aktuellen Jahres für das Folgejahr
Flexibilitätsbudget:	bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Straße

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner: Vorname, Name

Telefon Fax

E-Mail

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Konzertabend in der Zainhammer Mühle

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

01.06. - 30.06.2024

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Betriebskosten (Miete, Technikmiete (kingsize), Catering & Transport)	1.600,00 €
Bandgagne (9 Musiker*innen á 200€)	1.800,00 €
Promopauschale	150,00 €
Technikcrew (FHO, Licht)	400,00 €
Bandgagne (Supportband aus Eberswalde)	500,00 €
Manegementpauschale	250,00 €
AV-Mitschnitt (Kamerapersonen, Technikleihe, Anfahrt etc.)	1.200,00 €
Gesamtausgaben	5.900,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	1.000,00 €
Beantragte Zuwendung	4.900,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	5.900,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Zum bereits vierten Jahr infolge veranstaltet die Band ihren Konzertabend in der Zainhammer Mühle. Aufgrund des besonderen Ambientes hat die Band trotz 50+ Konzerten europaweit einige ihrer besten Konzerte in Eberswalde gespielt. Die Veranstaltungsreihe erfreut sich Jahr für Jahr an immer mehr Beliebtheit und der Rahmen soll dieses Jahr mit einer zusätzlichen Band/ Künstler*in aus Eberswalde u. Umgebung erweitert werden. Mit mehr Promobudget soll außerdem die Reichweite nochmal erhöht werden, denn das Ziel ist es dieses Mal die Mühle auszuverkaufen.

Die Technikleihe (Licht u. Ton) erfolgt planmäßig komplett beim Eberswalder Unternehmen "Kingsize", da wir dort letztes Mal sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Die Zugänglichkeit der Veranstaltungsreihe unabhängig vom Einkommen ist uns besonders wichtig, da Konzertabende heutzutage für viele nicht mehr bezahlbar sind.

Der sehr geringe Ticketpreis von 10€ soll also dazu beitragen, dass die Veranstaltung für möglichst viele Menschen zugänglich wird. Hierfür wird ein musikalisch hochwertiger Konzertabend mit zwei Bands und über 2,5h Live Musik geboten, welcher für alle Altersgruppen geeignet ist und schwingende Hüften auf der Tanzfläche garantiert.

Zusätzlich soll ein professioneller AV-Mitschnitt erfolgen, der danach auf Youtube etc. veröffentlicht wird und sich aufgrund der schönen Location sehr gut für Promo Zwecke eignet.

siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

31.10.2023

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung